

Bezeichnung	Definition	Nachweis
Geimpfte	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Impfstoff ein oder zwei Impfungen. • Seit der letzten Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. • Keine COVID-19 Symptome wie z.B. Husten oder Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Atemnot, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Fieber und/oder Schüttelfrost, Kopf- oder Gliederschmerzen oder Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall. 	<ul style="list-style-type: none"> • Internationaler Impfausweis (gelbes Heft) <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Impfbescheinigung, die Ihnen im Impfzentrum bzw. von der impfenden Stelle ausgestellt wurde.
Genesene ohne Impfung	<ul style="list-style-type: none"> • Als genesen gelten Sie, wenn Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet wurde und das Testergebnis mind. 28 Tage zurückliegt. • Keine COVID-19 Symptome. 	<ul style="list-style-type: none"> • PCR-Befund eines Labors. • PCR-Befund einer Ärztin/eines Arztes. • PCR-Befund einer Teststelle bzw. eines Testzentrums. • Ärztliches Attest (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält). • Die Absonderungsbescheinigung (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthalten). • Weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test-/Meldedatum enthalten).
Genesene mit Impfung	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Impfstoff ein oder zwei Impfungen. • Seit der letzten Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. • Keine COVID-19 Symptome. 	<ul style="list-style-type: none"> • Internationaler Impfausweis (gelbes Heft) <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Impfbescheinigung, die Ihnen im Impfzentrum bzw. von der impfenden Stelle ausgestellt wurde. <p>PLUS Nachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • PCR-Befund eines Labors. • PCR-Befund einer Ärztin/ eines Arztes. • PCR-Befund einer Teststelle bzw. eines Testzentrums. • Ärztliches Attest (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Testdatum enthält) • Die Absonderungsbescheinigung (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test- / Meldedatum enthalten). • Weitere Bescheinigungen von Behörden (sofern diese Angaben zu Testart (PCR) und Test- / Meldedatum enthalten).
Getestete	<ul style="list-style-type: none"> • Antigen-Schnelltest (max. 24 h alt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentiert durch ein Testzentrum mit Angabe der Personalien des Getesteten, Testdatum, Testzeit, Unterschrift des Testers oder QR-Code.

Vorgehensweise Basisstufe bis Inzidenz 200:

- Kinder bis zur Vollendung des 11 Lj. dürfen mit einer Person einen Patienten besuchen.
- Ein Eintrittsfragebogen muss für das Kind ausgefüllt werden.
- Jugendliche (12 – einschließlich 17 Jahre) welche nicht immunisierte sind, benötigen einen tagesaktuellen Ag-Schnelltest bzw. ein PCR-Test nicht älter als 48h).
- Immunisierten und Genesen (siehe Spalte Nachweis)
- nicht immunisierte Besucher müssen einen Tagesaktuellen Ag-Schnelltest vorlegen bzw. ein PCR-Test nicht älter als 48h.
- Den Besuchern ist es erlaubt bis zu einer Inzidenz bis 10, einen med. Mund-Nasenschutz zu tragen.

Vorgehensweise Warnstufe bzw. Inzidenz > 200

- Pro Patient ausschließlich nur ein Besucher und max. 1 Stunde.
- Kinder bis 12 Jahre kein Zutritt.
- Besucher ab dem 12 Lebensjahr → 3 G Regelung + bei **nicht immunisierte** ist ein **PCR-Test max. 48 h** und bei **Immunisierten** ein **Ag-Schnelltest max. 24 h** erforderlich
- Geimpfte und Genesen (siehe Spalte Nachweis)
- Tragepflicht FFP2 Maske → es ist nicht erlaubt, dass während des Besuches die FFP2 Maske abgelegt wird!

Vorgehensweise Alarmstufe

- Pro Patient ausschließlich nur ein Besucher und max. 1 Stunde.
- Kinder bis 12 Jahre kein Zutritt.
- Besucher ab dem 12 Lebensjahr → **2 G-Regelung** + ein **Ag-Schnelltest max. 24 h** erforderlich
- Tragepflicht FFP2 Maske → es ist nicht erlaubt, dass während des Besuches die FFP2 Maske abgelegt wird!

Die Basis-, Warn- und Alarmstufe werden durch die Landesregierung festgelegt. Der Inzidenzwert bezieht sich auf das Regionale Infektionsgeschehen und kann somit von dem Warnstufen des Landes abweichen, wobei die Warnstufen über der Regionalen (Klinik) Regelung steht.